

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

55/2018

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2018	Zur Kenntnis
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	19.06.2018	Zur Kenntnis
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.06.2018	Zur Kenntnis

TOP **Dorferneuerung** **Vörden**
hier: Förderantrag "Umgestaltung der Schulstraße" (Erläuterungen durch
Frau Vieth, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst)

Beschlussempfehlung

Eine Beschlussempfehlung wird nicht gegeben.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat am 05.09.2017 nach entsprechender Vorbereitung durch den Arbeitskreis Dorferneuerung Vörden der Umgestaltung der Schulstraße zugestimmt (Vorlage-Nr. 47/2017). Der Förderantrag der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vom 15.09.2017 konnte allerdings durch das Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg nicht bewilligt werden. Der Förderantrag wurde daraufhin förmlich zurückgenommen. Auf die Vorlage Nr. 34/2018 wird verwiesen.

Die grundsätzlich förderfähige Maßnahme „Umgestaltung der Schulstraße“ soll nunmehr neu beurteilt werden. Frau Vieth von der IPW Ingenieurplanung wird die Maßnahme erläutern und auf mögliche Änderungen und deren Auswirkungen auf die Förderfähigkeit eingehen. Die Neuantragstellung zum 15.09.2018 wird grundsätzlich anvisiert.

Brockmann